



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

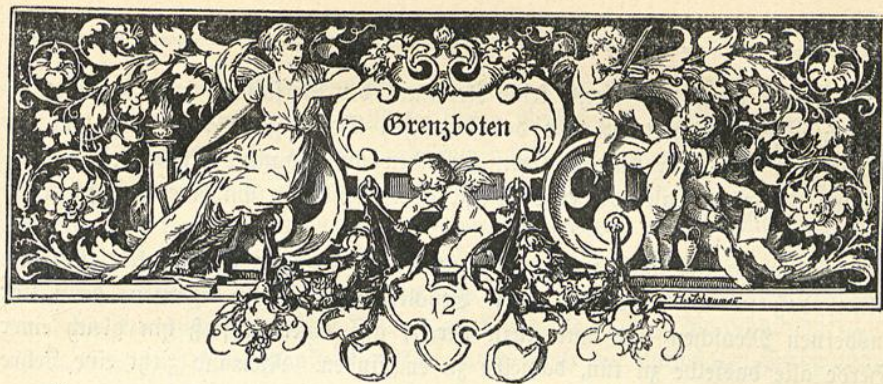
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Reichstag und Verfassung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Reichstag und Verfassung

Wand aufs Herz: wie viele unter den eifrigen Rednern und Debattierern über die Verfassung haben sie gelesen? Die große Mehrzahl begnügt sich in den Fällen, wo von „Verfassung“ gesprochen wird, mit der Ansicht oder der Mitteilung der Zeitung, die man gerade gelesen hat. So gewöhnt man sich, über politische Zustände zu streiten, die man nur halb versteht, die man aber nach seiner augenblicklichen Stimmung anders haben möchte, und kommt unversehens dazu, den eignen Staat mit dem Auge des Dilettanten zu betrachten. Die Lust zu scheinen und zu blenden ist von jeher eine Eigenschaft des Menschengeschlechts gewesen, ein Zeichen seiner vornehmen Natur und ein Quell häßlicher Verirrungen. In frühern Zeiten, wo sich ohne kriegerische Tüchtigkeit niemand durch das Leben schlagen konnte, war das Prahlen mit erfundenen Heldentaten die üblichste Art der Lüge, wofür die köstliche Shakespearische Gestalt des Falstaff das ergötzlichste Beispiel nach dem Leben ist. In der Gegenwart setzt die „gute Gesellschaft,“ die sich modern kleidet und gut ißt und trinkt, von jedem als selbstverständlich voraus, daß er einige Kenntnisse und Belesenheit habe, und es ist darum ein Gewohnheitslaster geworden, sich mit dem Scheine der Bildung zu schmücken. Der ehrliche Blick erschrickt vor dem Wust von Unwahrheiten, der durch diese Unart in die Welt gekommen ist. Seitdem aber vollends die Verfassungen samt Wahlen, Parlamentsreden und Parteizerrissenheit über Deutschland gekommen sind, spielt das als unterrichteter Politiker glänzen wollen eine große Rolle. Man ist als Wähler zur Teilnahme an der Politik berufen, folglich fühlt man sich auch als Politiker, denn wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand dazu. Gewiß, nur soll man ihn auch gebrauchen. Was man aber in unsrer Zeit nicht etwa bloß auf der Bierbank, sondern auch in politischen Versammlungen und sogar in „großen“ Zeitungen an politischer Unkenntnis und darauf gebauten, oft sehr selbstgefälligen, aber häufig ebensowenig triftigen politischen Darstellungen findet, ist arg. Es ist noch ein Glück, daß im allgemeinen alle diese auf den Sand der Unkenntnis gegründeten und in die Luft der Gedankenspielerei hineingebauten Kunstwerke des politischen Dilettantismus bald wieder in Vergessenheit geraten. Sie lassen aber doch einen Eindruck zurück, und dieser wirkt in der Regel aufregend und

verwirrend, denn das durch keine Kenntnis der Verfassung und der Staatseinrichtungen gesicherte Gemüt des deutschen Volks gerät über jede von der Presse oft aus sehr durchsichtigen Gründen aufgebauschte Kleinigkeit in Erregung, die zwar bald wieder verfliegt, aber meist nur um einer andern Platz zu machen.

So wenig tief solche Erregungen nun auch gehn, so eigentümlich ist ihnen allen, daß sie mit einemmal ganze Bevölkerungsschichten ergreifen, denn wir modernen Menschen sind nur allzu bereit, auf einen Anstoß hin gleich einer Herde alle dasselbe zu tun, dasselbe zu empfinden. Niemand zieht eine Lehre aus der Erfahrung, daß doch alle diese Zeitungsgeschichten bisher immer denselben Ausgang genommen haben: „Das weiß man gewöhnlich nicht, gibt es nicht zu, ärgert sich daran, glaubt es nicht; aber es kann alles dieses nichts helfen, so ist's,“ wie schon Fichte gesagt hat. Die aufgebauschte Tatsache, um derentwillen man sich geärgert und aufgereggt hat, sinkt rasch auf ihre geringe Bedeutung zurück, nur die Erinnerung an den gehabten Ärger bleibt; eine Erinnerung summiert sich aber zur andern, und schließlich muß das eintreten, was man im allgemeinen „Reichsverdrossenheit“ nennt. Dazu war ja Deutschland von jeher das Land der angeblichen Politiker, die sich mit stolzer Ruhe und tiefer Befriedigung, als hätten sie eine große wissenschaftliche Aufgabe gelöst, über die Erbärmlichkeit des Bestehenden und die Unmöglichkeit jeder Besserung in großen Worten ergehen. Solche verkümmerte Käuze gibt es wohl in jedem Volke, aber in Deutschland erlaubt ihnen die öffentliche Meinung, sich als Politiker und Patrioten zu gebärden und auch denen, die noch eine Freude an der Sedanfeier und an andern vaterländischen Ereignissen empfinden, dergleichen als Byzantinismus „nach oben“ auszureden. „Es ist so leicht, sagte Fürst Bismarck am 29. Januar 1886 im Reichstage, alles schlecht zu finden — jedes Ding hat ja zwei Seiten — und sicher zu sein, daß man nie auf die Probe gestellt werden kann, selbst zu versuchen, es besser zu machen.“ Wollte das deutsche Volk die Angelegenheiten seines Landes weniger dilettantenhaft, weniger abhängig von einer in der Regel nur politischen Fraktionen dienenden, darum in den meisten Fällen nicht sachlich schreibenden Presse selbst wahrnehmen, so müßte es sich wirklich um den Wortlaut und Sinn seiner Verfassung bekümmern, dann würde es solchen Anzäpfungen und der Ausbeutung seiner Gutmütigkeit gefesteter gegenüberstehn und nicht auf jede politische Sensation hineinfallen. So lange die Deutschen freilich ihre Beteiligung am politischen Leben mit der bisherigen Harmlosigkeit betreiben, wird sich an den hergebrachten Zuständen schwerlich etwas ändern, sicher nicht viel bessern lassen. Unzufriedenheit allein tuts nicht, die verschlimmert nur das Übel. „Die Massen, welche mit irgend etwas unzufrieden sind, mit etwas, dem auch die Sozialdemokratie nicht würde abhelfen können, stimmen bei den Wahlen für die Sozialdemokraten, weil sie ihrer Unzufriedenheit durch eine antigouvernementale Abstimmung eben Ausdruck geben wollen.“ So schilderte Fürst Bismarck schon am 18. Mai 1889 im Reichstage die innere Lage und die Stimmung, in der wir nach mehr als fünfzehn Jahren noch mitten drin sind. Es war des Altreichskanzlers letzte Rede „im Dienst.“

Die Verfassung des Deutschen Reichs ist kein Ideal. Das hat kein geringerer ausgesprochen, als der Vater dieser Verfassung, Fürst Bismarck selbst. Aber sie ist eine so gesunde und praktische Zusammenfassung aller lebenskräftigen Elemente des daran so reichen deutschen Volkslebens, daß sie, ohne einer der hergebrachten staatsrechtlichen Lehrmeinungen zu folgen, eins erreicht hat, das bis dahin immer die größten Schwierigkeiten gemacht hatte. Was weder die Versuche Preußens durch Königsbündnisse und den Zollverein, noch die verschiedenen Anregungen zu einer Reform am Bundestage, noch die achtundvierziger Bewegung, noch das Frankfurter Parlament, noch die nationalen Strömungen zu Anfang der sechziger Jahre zu bewirken vermochten, obwohl sie sich sämtlich auf den verschiedensten Wegen dem einen Ziele zuwandten: die Versöhnung und die feste Vereinigung der deutschen Staatengebilde zu einem Deutschen Reiche, das hat die deutsche Reichsverfassung zustande gebracht. Sie ist darum immer noch kein Ideal, aber sie kommt einem solchen so nahe wie möglich. Es ist für unsre Zeit des parlamentarischen Rückgangs belehrend und belebend, sich daran zu erinnern, in welcher Weise der Verfassungsentwurf vom konstituierenden Reichstage des Norddeutschen Bundes aufgenommen wurde. Politische Doktrinäre, die die politische Welt am liebsten nach ihren Theorien gestaltet hätten, wie der Demokrat Waldeck, meinten freilich, der Entwurf habe „eine Proteusnatur,“ er sei „ein Gemisch von Bundesakte, von Bundesvertrag, von Verfassung und vor allen Dingen von Absolutismus,“ man solle ihn darum ablehnen. Die Abgeordneten, die nicht in solcher Weise von Lehrmeinungen befangen und darin durch den Konflikt im preussischen Abgeordnetenhaus noch mehr festgerannt waren, urteilten wesentlich anders. Professor Dr. von Gerber aus Leipzig sagte: „Wenn man bisher bei allen Versuchen, eine deutsche Verfassung zu begründen, von einem Standpunkt der Ideologie ausging, so ist es hier der Standpunkt der Thatfachen, auf deren Spur zu treten wir aufgefordert werden. Der Entwurf ist das Produkt von gewaltigen Thatfachen und will von diesem Gesichtspunkt aus beurteilt sein.“ Noch bestimmter auf den rein praktischen Standpunkt stellte sich der damalige Bürgermeister von Osnabrück, Miquel, mit den Worten: „Der Entwurf, wie er uns vorliegt, tritt uns rauh und eckig entgegen, er befriedigt weder ein politisches noch ein theoretisches Ideal; aber er ist ein praktisches Werk, und ich finde in ihm einen ungeheuern Fortschritt. Unsrer Kinder werden nicht begreifen können, wie wir uns dem Fortschritt gegenüber so kalt und abstoßend verhalten konnten.“ Unter der Nachwirkung der „gewaltigen Thatfachen“ des Jahres vorher herrschte bei der Mehrzahl der Wille, die schwer errungne nationale Einigung zu behaupten und zu befestigen. Es schien wirklich für die deutsche Nation eine „neue Ära“ angebrochen zu sein, man war weiter gekommen und praktischer geworden. Davon zeugte der Ernst und der Eifer, womit sich der Reichstag konstituierte und dann rasch und entschieden an die Arbeit ging. Wozu das Frankfurter Parlament ein Jahr gebraucht hatte, das vollbrachte der Reichstag in kaum acht Wochen; dem jungen deutschen Staatswesen war es vorbehalten, zu zeigen, daß es erspriechlicher ist, das konstitutionelle Leben statt auf die rücksichtslose Herrschaft des einen Teils über den andern auf Verständigung aufzubauen.

Gerade die Gebildeten unsers Volks wissen, zum Teil noch aus persönlichen Erinnerungen, zum Teil aus der Geschichte, welche Anstrengungen es gekostet hat, so weit zu gelangen, und welche Zweifel damals auf wohlwollender wie auf bösgesinnter Seite gehegt wurden, ob die Sache auch wirklich Bestand haben werde. Die Verfassung hat alle Zweifel zunichte gemacht und hat nun fast vier Jahrzehnte Probe gehalten. Nur mit wehmütigem Stolz kann man auf diese erste, verheißungsvolle Zeit des deutschen Parlamentarismus zurücksehen. Im voraus von der liberalen Tagespresse verspottet und verdächtigt, von dem kurz vorher anscheinend so übermächtigen preussischen Abgeordnetenhaus als Nebenbuhler beargwöhnt, war der konstituierende Reichstag des Norddeutschen Bundes immerhin ein Experiment, auch für seinen politischen Urheber, den Grafen Otto von Bismarck, als erste parlamentarische Versammlung in Deutschland, die aus allgemeinen direkten Wahlen hervorgegangen war. Was vorher an parlamentarischen Einrichtungen in Deutschland bestanden hatte, war nicht viel mehr als eine Nachahmung der französisch-belgischen Schablone, die in einigen Mittel- und Kleinstaaten zu leidlich befriedigenden Zuständen gediehen war, in Preußen aber kaum ein Jahrzehnt nach der Einführung zu dem bekannten tiefen Konflikt geführt hatte, dessen bedenkliche Folgen für die gesamte innere politische Entwicklung nur durch die gewaltsame Lösung der deutschen Frage im Jahre 1866 abgewandt wurden. Die Augen des Volks waren aber durch die großen Ereignisse plötzlich hell geworden. Noch bevor ein Schuß in Böhmen gefallen war, als die Armee jedoch schon bereit stand, hatte die liberale Partei bei den Wahlen für das preussische Abgeordnetenhaus eine große Niederlage erlitten; eine noch größere Widerfuhr ihr bei den Wahlen zum konstituierenden Reichstag, ganze Provinzen im Osten und im Westen, die bisher ein Hort des Liberalismus zu sein schienen, hatten regierungsfreundlich gewählt, alle Parteien hatten ihre Berühmtheiten in die neue Versammlung entsandt, es waren auch schon zwei Sozialdemokraten darunter, die bekannten Bebel und Schrapf. Wie haben sich inzwischen die Zeiten geändert! Aber die damaligen Wahlergebnisse lassen nicht an der Überzeugung irre werden, daß bei großen Ereignissen das deutsche Volk seinen gesunden Sinn wiederfinden und einen den Verhältnissen gewachsenen Reichstag wählen wird; schon die Septennatswahl des Jahres 1887 hat den Beweis dafür geliefert. Es muß sein freies Wahlrecht, so frei und ungehindert wie in keinem Lande der Welt, erst gebrauchen lernen, und es wird es auch zur Zeit gebrauchen.

„Eins der vorzüglichsten Erfordernisse in der praktischen Führung von Staatsangelegenheiten, zumal wo freie Einrichtungen bestehen, ist Veröhnlichkeit: eine Bereitwilligkeit zum Vergleich, die Geneigtheit, dem Gegner einige Zugeständnisse zu machen und nützliche Maßregeln so zu gestalten, daß sie Männern von entgegengesetzten Ansichten so wenig verlegend als irgend möglich entgegenzutreten,“ hatte der englische Staatsrechtslehrer John Stuart Mill schon vor einem Jahrzehnt geschrieben, und der neue Kanzler des Norddeutschen Bundes Graf Bismarck hatte schon am 24. Januar 1865 im preussischen Herrenhause diesen richtigen Gedanken in den kurzen Satz zusammengefaßt: „Die Basis des konstitutionellen Lebensprozesses ist überall der Kompromiß.“ Wie viel auch

damals über diese „Kompromißpolitik“ gewitzelt, wie sie aus „prinzipiellen“ Gründen geschmäht wurde, der Norddeutsche Reichstag wandte sich doch vollkommen von dem politischen Doktrinarismus des Berliner Abgeordnetenhauses ab, der nur die Durchführung des Parlamentarismus anstrebte, wonach die Regierung eigentlich nichts anderes als der die Geschäfte führende Ausschuß der zweiten Kammer sein soll. Dabei war der konstituierende Reichstag des Norddeutschen Bundes durchaus nicht aus Männern zusammengesetzt, die mit einer bloß nebensächlichen Stellung des Reichstags zufrieden gewesen wären, und sie haben auch das volle Budgetrecht für ihn durchgesetzt. Sie standen einer Regierung und einer Krone gegenüber, deren Machtfülle infolge der kriegerischen und staatsmännischen Erfolge kaum wieder nach der Gründung des Reichs im Jahre 1871 übertroffen wurde und vorher wie nachher von irgendeiner Regierung — auch im Auslande — nie erreicht worden ist. Es ging darum auch nicht ohne Reibungen ab zwischen der Regierung und den Abgeordneten, aber auf beiden Seiten besleißigte man sich einer Mäßigung, die die Verständigung verbürgte. Man wich nicht mehr dem Kompromiß aus, sondern man strebte ihm zu. Bezeichnend für die damalige Stimmung in Abgeordnetenkreisen werden die denkwürdigen Worte des Abgeordneten Freiherrn von Baerst, der die letzten vier Jahre Referent über den Militäretat im preussischen Abgeordnetenhause gewesen war, bleiben: „Ich will die Konflikte und Streitigkeiten, die auf gesetzlichem Boden und mit vollem Bewußtsein von mir mitgekämpft worden sind, nicht hineinragen in den neuen Bund.“

Die eigentliche Ursache dieser Haltung der Mehrzahl der Abgeordneten gründete sich auf die Tatsache, daß sich infolge der Wucht des weltgeschichtlichen Ereignisses der Schlacht von Königgrätz die alten Parteiverbände vollständig gelockert hatten. Die vor kurzem noch so mächtig dastehende Fortschrittspartei des preussischen Abgeordnetenhauses war innerlich und äußerlich zusammengebrochen. Sie war überhaupt keine politische Partei gewesen, sondern eine Fusion von Liberalen und Demokraten aller Schattierungen zu dem einzigen Zweck, dem Ministerium Bismarck in allen äußern und innern Fragen Opposition zu machen und es zu stürzen, um dadurch die parlamentarische Herrschaft in Preußen aufzurichten. In allen andern Fragen gingen ihre Glieder weit auseinander, und der Zusammenbruch hätte auch aus innerpolitischen Gründen erfolgen müssen, sobald der einzige Einigungsgrund, der Bestand des Ministeriums Bismarck, nicht mehr vorhanden gewesen wäre. Als der Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Osterreich drohte, traten gerade die befähigtesten Mitglieder der Partei, von denen wir nur die bekanntesten Namen: Twesten, Michaelis und Lasker nennen wollen, aus und unter dem Namen Nationalliberale zusammen. Als solche erschienen sie auch im Norddeutschen Reichstage, wo sie, durch achtundvierzig Abgeordnete aus den annektierten und verbündeten Staaten auf achtzig Mitglieder angewachsen, die stärkste Partei bildeten und sich redlich um das Zustandekommen der Verfassung bemüht haben. Auch von den Konservativen hatten sich die Freikonservativen (deutsche Reichspartei) abgezweigt, überhaupt waren die bisherigen politischen Parteien in einer vollständigen Zersetzung und Umwandlung begriffen. Die Konservativen erwiesen sich in manchen Fragen

weit fortschrittlicher und fortgeschrittener als die alten Fortschrittsleute, und diese waren oft weit zäher und konservativer als jene in früherer Zeit. Protestierte doch der Abgeordnete Waldeck gegen die Einrichtung des Bundesrats, weil er die Macht Preußens im Heere, in der Marine und in den Verkehrsanstalten schwäche, auch die Möglichkeit zulasse, daß Preußen majorisiert werden könnte. „Wenn diese Verfassung schlimmstenfalls nicht zustande käme, dann würde dadurch die reelle Macht Preußens nicht alteriert werden.“ So altpreußisch konservativ dachten auch die—theuesten Konservativen nicht. Die alten Parteien wie die neuen Fraktionen erwiesen sich viel biegsamer und ungebundener, als es früher der Fall gewesen war, sie stimmten durchaus nicht immer geschlossen, wie es seither für Mitglieder als Pflicht einer strengen Parteidisziplin gegolten hatte, sie traten sich sogar zuweilen in der Debatte entgegen. Die Überzeugung des Einzelnen behauptete gegenüber dem Fraktionswesen ihr Recht, ihre Unbefangenheit und Selbständigkeit. So konnte der nationalliberale Abgeordnete Graf Schwerin sagen: „Von welcher Seite auch immer Amendements gestellt werden mögen, wenn ich darin eine Verbesserung des Entwurfs entdecke, stimme ich für sie.“

Diese jugendliche Biegsamkeit der Parteien, die politisch sehr praktisch war und doch keineswegs auf Schmiegsamkeit hinauslief, war der günstige Boden für die Verständigungs- und Kompromißpolitik, die zu dem Zustandekommen der Verfassung notwendig war. Es bedurfte dieser neuen und eigentümlichen Auffassung und Betätigung des Parlamentarismus, damit sich die beiden sich in voller Unabhängigkeit gegenüberstehenden Teile, die durch ihren Vorsitzenden, den Grafen Otto von Bismarck, repräsentierten Bundeskommissarien und der aus allgemeinen Wahlen hervorgegangne Reichstag, bald so weit zusammenfanden, daß die Welt durch die Fruchtbarkeit ihres gemeinsamen Schaffens in Erstaunen gesetzt wurde. In Ländern mit parlamentarischen Einrichtungen würde die hergebrachte Verschiedenheit der politischen Ansichten, Wünsche und Bestrebungen, die zwischen den Vertretern der Regierungen und der großen Mehrheit des Reichstags eigentlich zu Anfang bestand, eine Einigung unmöglich gemacht haben. Daß sie möglich war, wird immer ein Ruhmestitel des deutschen Parlamentarismus, vor allem des konstituierenden Reichstags des Norddeutschen Bundes bleiben. Deutschland hat wenig Jahre danach eine noch größere kriegerische Glanzzeit erlebt, aber nie vorher und nachher hat eine Thronrede versöhnlicher und anerkennender gelautet, nie eine dem Nationalgefühl des deutschen Volks einen so befriedigenden und dem lauschenden Auslande gegenüber einen so selbstbewußten Ausdruck gegeben, nie eine in ganz Deutschland einen gleich begeisterten Widerhall gefunden, als die, mit der König Wilhelm von Preußen als „Bundespräsident“ am 17. April 1867 im Weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin den konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes wieder schloß. Die ganze Welt war einig darüber, daß die deutsche Einheit auf immer gegründet sei, nachdem die Fürsten und die Abgeordneten Norddeutschlands so rasch den Weg der Verständigung gefunden hatten, daß der Anschluß Süddeutschlands nur eine Frage der Zeit sei, und das gemeinsame Band höchstens durch äußere Gewalt wieder zerrissen werden

könne. Mit dem konstituierenden Reichstage des Norddeutschen Bundes hatte die eigentümliche, den deutschen Verhältnissen entsprechende Handhabung des konstitutionellen Verfassungslebens begonnen, die sichtbaren Früchte der ersten Tagung erhöhten die Schaffensfreudigkeit der folgenden, und die guten Nachwirkungen davon zeigten sich noch im deutschen Reichstage bis zu Ende der siebziger Jahre, wo sie erschlafft waren und nach und nach dem heute niemand erfreulichen Zustande des Parlamentarismus Platz gemacht haben.

Von den Umwälzungen, die vor mehr als einem Jahrhundert von Frankreich ausgingen, sind den Staaten und den Völkern des europäischen Festlandes namentlich die Verfassungen und die Parlamente geblieben, die ihre Wanderungen, Rußland ausgenommen, durch alle Länder genommen haben, denn auch die Türkei hat vor fünfundzwanzig Jahren unter Mithad Pascha eine parlamentarische Episode gehabt. Man darf darum das neunzehnte Jahrhundert mit gutem Recht das Jahrhundert der Verfassungen und Parlamente nennen. Anfangs überall mit Begeisterung aufgenommen, zogen sie in allen Völkern die bedeutendsten Köpfe an, waren der Schauplatz beachtenswerter geistiger Kämpfe, sind aber überall nach und nach an Gehalt und Tätigkeit zurückgegangen. Das ist eine allgemeine Erscheinung, deren beschämenden Wahrheit sich unsre so fortgeschrittne Zeit nicht verschließen kann. Sogar in England, das in der parlamentarischen Entwicklung seinen ältern eignen Weg gegangen ist, tritt sie hervor; jedoch trägt dort, wie sonst höchstens nur noch in Deutschland, das parlamentarische Leben den gesellschaftlichen Formen der gebildeten Kreise Rechnung und weicht in beiden Ländern nur selten davon ab. Aber doch ist in neuerer Zeit das prachtvolle Reichstagsgebäude in Berlin schon der Schauplatz von Austritten gewesen, die an Volksversammlungen erinnerten, und die sich um des Ansehens der obersten Vertretung eines gebildeten Volkes willen nicht wiederholen dürfen. Sie werden auch aller Voraussicht nach nicht wiederkehren, aber die Erinnerung daran läßt nur mit Wehmut daran zurückdenken, daß das junge Deutsche Reich schon eine glänzende parlamentarische Zeit gesehen hat, die kaum ein Menschenalter hinter uns liegt, und die an nationaler Höhe und politischer Größe nicht von den gepriesensten Perioden des englischen Parlaments im vorigen Jahrhundert übertroffen wird. Das deutsche Volk ist vollkommen dafür geeignet und hätte heute noch die Männer dazu, auch im parlamentarischen Leben an der Spitze der Kulturstaaten stehn zu können, wenn nur manches anders wäre.

Die Tatsache des Rückgangs wird in Deutschland allgemein empfunden und hat auch schon Vorschläge zur Abhilfe hervorgerufen, von denen der häufigste aber auch bedenklichste auf Einschränkung des Wahlrechts hinausläuft. Für eine so einschneidende Änderung der Verfassung liegt noch kaum ein ausreichender Grund vor, Mißbräuche sind bei jedem Wahlrecht möglich und können eine den wirklichen Interessen des Volks nicht dienende Volksvertretung zur Folge haben; die während der preußischen Konfliktzeit nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählten zweiten Kammern, die sich grundsätzlich über ihre Macht täuschten und die politische Lage trotz allen Winken und Hinweisen nicht erkennen wollten, sind doch der sprechendste Beweis dafür. Seit jener Zeit hat dasselbe Wahlgesetz in Preußen ganz andre Resultate ergeben. Es kommt

immer nur darauf an, daß ein Volk sein Wahlrecht gebrauchen lernt. Darüber wird es oft, wie damals das preußische, erst durch politische Ereignisse belehrt, es kann aber auch durch politische Erziehung dahin gebracht werden, es muß vor allen Dingen Sinn und Wortlaut seiner Verfassung kennen, um danach handeln und wählen zu können. Fürst Bismarck äußerte schon am 14. Februar 1885 über die Art, wie das Wahlgeschäft betrieben wird: „Aber es ist sehr leicht möglich, daß die Art, wie das Wahlrecht heutzutage geübt und ausgebeutet wird, ihm selbst mit der Zeit Schaden bringt. Ich würde es bedauern, denn ich weiß nichts besseres an die Stelle desselben zu setzen augenblicklich; aber ich werde gewiß auch nicht in der Notwendigkeit sein, mir den Kopf darüber zu zerbrechen — er wird mir dann nicht mehr weh tun.“ Also Bismarck wußte selbst nichts besseres an die Stelle des allgemeinen gleichen Wahlrechts zu setzen, und die nach ihm daran ändern wollten, haben mit ihren wenig tauglichen Vorschlägen nur geringe Zustimmung gefunden. Das bedenkliche an unserm Reichswahlrecht ist auch weniger sein französischer, der Mehrzahl der Deutschen innerlich fremder Ursprung, als vielmehr seine Inbetriebsetzung nach französischer Art, die dort schließlich zur Revolution geführt hat. Das ist nun in Deutschland nicht zu befürchten. In unserm Volk ist nur die Vertretung nach Berufen und Ständen hergebracht, die jetzige Art der Volksvertretung liegt ihm eigentlich ebenso fern wie der republikanische Gedanke, beides ist ihm erst durch die Renaissance und durch die Franzosen gekommen. Bis die politische Einsicht, daß es richtiger ist, das allgemeine Wahlrecht nach deutscher Art nach Berufen und Ständen statt in zum Teil recht willkürlich gebildeten territorialen Kreisen auszuüben, so weit durchgedrungen ist, daß sie für eine politische Umgestaltung des Wahlverfahrens als gereifte Unterlage dienen könnte, dürfte freilich noch eine geraume Zeit verfließen, auch uns wird dann der Kopf nicht mehr weh tun. Vielleicht wird es ohne irgendeine innere Erschütterung gar nicht dazu kommen, denn es haben recht viele Leute ein Interesse daran, an den heutigen territorialen Wahlbezirken festzuhalten, in denen sich leicht die Vertreter der wirklich vorhandenen, aber vielleicht nicht gleichartigen Interessen bei den Wahlen gegenseitig annullieren und schließlich eine durch geschickte Schlagworte eingefangne Mehrheit den Sieg davonträgt. Wäre es sonst denkbar, daß alle fünf Mandate der deutschen Hansestädte in sozialdemokratischen Händen sind, und außer Danzig alle größern deutschen Seestädte keinen bürgerlichen Vertreter haben? Man könnte auch noch andre ebenso schlagende Beispiele anführen.

Vorläufig werden wir uns mit dem Bestehenden zu behelfen suchen müssen, und es könnte auch gehn, wenn man nur ernstlich wollte. Auch Fürst Bismarck war dieser Meinung, denn er erwiderte am 24. Januar 1887 im preußischen Abgeordnetenhaus dem Abgeordneten Windthorst, der sich rühmte, er habe dieses Wahlgesetz ursprünglich nicht gebilligt: „Ich habe es ursprünglich gebilligt, ich habe es vorgeschlagen. Daß ich mir dabei von der Leichtgläubigkeit vieler Wähler, von dem ungeheuern Maße der Verlogenheit der Wahlagitationen die richtige Vorstellung nicht gemacht habe, bringt mich noch nicht auf den Irrtum, daß ich das deutsche Volk überschätzt hätte. Ich rechne

auf den Fortschritt, auf die Entwicklung, auf die Schärfung des Urteils durch die Schule.“ Es sind seitdem über siebenzehn Jahre ins Land gegangen, und die Hoffnungen haben sich nicht erfüllt, eher hat es den Anschein, als ob es noch schlimmer geworden sei. Der Fehler liegt aber gar nicht am Wahlrecht, sondern an der Art, wie das Wählen in Szene gesetzt wird, also doch eigentlich an den Wählern selbst. Ihre Mehrzahl ist sich gar nicht klar darüber, welche Bedeutung jeder Wahlausfall haben kann, welches Recht und welche Pflicht dabei dem einzelnen Bürger zukommt, die meisten scheinen der Meinung zu sein, es handle sich darum, für oder gegen die Regierung zu stimmen, und wählen deshalb, wenn sie gerade unzufrieden sind, oppositionell, womöglich sozialdemokratisch. Das hat aber in Deutschland gar keinen Zweck, weil man damit eine Regierung nicht stürzen kann. Wir haben nicht die parlamentarische Staatsform wie in Frankreich, von der Ludwig der Achtzehnte, das gepriesene Muster eines streng verfassungsmäßigen Herrschers, zu sagen pflegte: „Nichts ist leichter für mich, als verfassungsmäßig zu regieren. Ich frage meine Minister: Haben Sie die Mehrheit in der Kammer? Sagen Sie ja, so gehe ich spazieren, sagen Sie nein, so schicke ich Sie spazieren.“ Das ist allerdings eine sehr einfache Regierungsweise, die freilich dahin geführt hat, daß die beiden Nachfolger des Königs auch spazieren geschickt wurden. Hätte König Wilhelm von Preußen so regieren wollen, so hätte Deutschland nie einen Bismarck gehabt, der wäre sofort gestürzt worden und als bescheidener Minister a. D. gestorben. Vielleicht säße aber jetzt noch der Bundestag in der Eschenheimer Gasse in Frankfurt, oder Kaiser Franz Joseph hätte seinen Gedanken von 1863, das habsburgische Kaisertum in Deutschland wieder aufzurichten, doch durchgesetzt, anderer politischer Möglichkeiten gar nicht zu gedenken; unzweifelhaft hätten wir aber nicht das heutige Deutsche Reich, das über ein Menschenalter allen äußern und innern Gefahren in sicherer Festigkeit widerstanden hat.

So einfach wie unter den französischen „konstitutionellen“ Königen, deren Regierungsweise ihr Land immer wieder der Revolution zuführte, regiert es sich eben in Deutschland nicht, man kann es auch nicht wie in England machen, wo einfach die vorhandne Mehrheit abgezählt und danach die Regierung gebildet wird. Das kann sich dieses Inselreich erlauben, dem es in seiner natürlichen Festung beinahe gleichgültig sein kann, ob es mit der halben Welt befreundet oder mit der ganzen verfeindet ist, ob es zeitweilig seine Landmacht verfallen lassen und seine Flotte vernachlässigen will, weil es das Versäumte mit Geldopfern bisher immer wieder einzuholen vermocht hat. Das darf sich Deutschland bei seiner Lage in der Mitte Europas alles nicht erlauben, es muß, um Frieden zu haben und ihn vor allem dem Weltteil zu erhalten, seine Wehrmacht zu Wasser und zu Lande ununterbrochen auf ihrer gebietenden Höhe erhalten, es muß sich bestreben, womöglich mit allen seinen Nachbarn in einem freundschaftlichen Verhältnis zu stehn, und darf sie nicht nach den mit den Weltereignissen wechselnden Tagesmeinungen, die auch die parlamentarische Mehrheit für sich zu haben pflegen, durch unfreundliche Maßnahmen reizen. So durfte sich Preußen 1863 nicht den aufrührerischen Polen zuliebe und 1886 Deutschland nicht wegen des Battenbergers mit Rußland überwerfen,

ebensowenig das Reich 1900 wegen der Buren eine feindselige Politik gegen England einschlagen, obgleich die Volksstimmung jedesmal „einmütig“ dafür war, während nach einigen Jahren, sobald die ruhige Einsicht wiedergekehrt war, niemand dabei gewesen sein wollte. Die geographische Lage Deutschlands verbietet es schlechthin, daß es seine Landesverteidigung und seine äußere Politik von den wechselnden Tagesmeinungen und den Schwankungen der parlamentarischen Mehrheit abhängig macht. Darum weiß auch die Reichsverfassung, wissen auch sämtliche Verfassungen der deutschen Einzelstaaten von der französischen und englischen parlamentarischen Regierungsweise nichts, sie kennen nicht das Auftauchen und Verschwinden von Ministerien nach der jeweiligen Mehrheit. Unter diesen Umständen hat auch das Wählen für oder gegen die Regierung in ganz Deutschland keinen Sinn, am wenigsten bei den Reichstagswahlen, bei denen ohnehin wegen der starken und sogar ausschlaggebenden Beteiligung der minder bemittelten Bevölkerungsschichten die natürliche Anlage zur Unzufriedenheit gegeben ist. Diese fallen leicht dem politischen Anreißer, der ihre bedrängte Lage mit beweglichen Worten übertreibt und in politischen Zukunftspanthasien Abhilfe und glückliche Zeiten verspricht, in die Hände. „Ich glaube, daß das so schwer nicht ist, das Gewähltwerden. Wenn man versprechen kann, so kann man auch gewählt werden,“ sagte Bismarck schon am 1. Juni 1865 im preußischen Abgeordnetenhaus. Das war also schon unter dem preußischen Klassenwahlrecht möglich, geschweige unter dem allgemeinen Wahlrecht.

(Schluß folgt)



Jesuitenfrage und Konfessionelle Polemik

(Schluß)



ie römische Kirche hat den Völkern des Abendlandes das Christentum gebracht und Reste der antiken Kultur übermittlelt, hat alle Kulturarbeit bis um das Jahr 1100 teils allein teils in Wechselwirkung mit germanischen Fürsten, dann in Konkurrenz mit den Bürgerchaften der aufblühenden Städte geleistet, endlich, nach ihrem tiefen Verfall im vierzehnten und im fünfzehnten Jahrhundert durch die Reformation zur innern Erneuerung gezwungen, bei den ihr treu Gebliebenen in der diesen entsprechenden Weise die Religion gepflegt. In unsrer Zeit leistet sie außerdem der Christenheit den Dienst, daß sie, unbeirrt durch den verführerischen Schein philosophischer und naturwissenschaftlicher Beweise, den Glauben an das Jenseits unerschütterlich festhält und durch die Bewahrung der Gesinnung, die sich in der Bergpredigt ausspricht, ein Gegengewicht schafft gegen die völlige Verweltlichung und die rücksichtslose Jagd nach irdischen Gütern, der sich der protestantische Norden mehr und mehr ergibt. Ihre Organe für diese Leistung sind die klösterlichen Orden, denen von ihren ehemaligen Kulturaufgaben fast nur die Krankenpflege geblieben ist. Für jeden